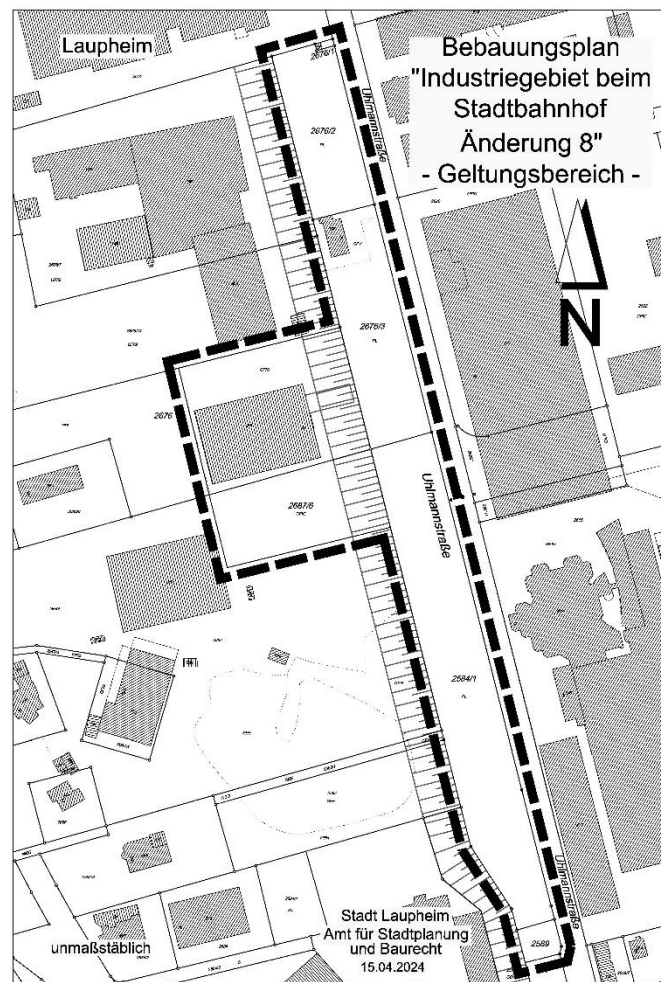


Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ in Laupheim Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugestimmt. Ferner hat der Bauausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich im Rathaus der Stadt Laupheim ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Laupheim westlich der Uhlmannstraße. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 2584/1, 2589 (Teilfläche), 2676 (Teilfläche), 2676/1, 2676/2, 2676/3 sowie 2687/6 und umfasst eine Größe von rund 1,73 ha.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, den derzeit als Stellplatzfläche festgesetzten Bereich in gewerbliche Baufläche umzuwandeln. Neben der Schaffung von zusätzlichen Entwicklungsflächen für die benachbarten Gewerbebetriebe wird mit der Planung ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet, indem mindergenutzte Flächen einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13a (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB werden erfüllt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden **vom 14.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024** im Internet unter <https://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> veröffentlicht. Zusätzlich liegen alle Unterlagen im gleichen Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtplanung und Baurecht, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 308) während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch, z. B. per E-Mail an stadtplanung@laupheim.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch im Rathaus der Stadt Laupheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

gez. Eva-Britta Wind,
Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 04.06.2024

